

# Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 12: **Die Weiterbildungsschule Zug**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gruppenschulung	oblig.	2	Verschiedene Arbeitsblätter
Selbsterleben	oblig.	2	Psychologie im Leben unserer Zeit (Charlotte Bühler)
Zeitplanung	oblig.	1	Lernen lernen (R. Naef)
Maschinenschreiben	oblig.	1-2	
Blyb gsund	oblig.	1	Der Mensch, Lehrsystem Menschenkunde
Umwelt	oblig.	1	<i>Lektüre:</i> Der Anfang vom Ende des Autos (Jürgen Dahl)
Wir und die andern Dritte Welt	fak. fak.	1 1	Unterrichtsmaterial: Entwicklungspolitik am Beispiel Tansanias
Musica viva	oblig.	1	
Religionen der Welt	fak.	1	
Photographieren	fak.	1	

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: Kein schweizerischer Bildungsrat

Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft und Forschung ist der Ansicht, daß die verfassungsrechtliche Situation nach der Ablehnung des Bildungsartikels die Schaffung eines schweizerischen Bildungsrates nicht zulasse. In einem Communiqué hieß es, daß die Kommission indessen neue Schritte zur Bewältigung der bildungspolitischen Aufgaben als notwendig erachte, da die Probleme, die zum Versuch einer Revision des Bildungsartikels geführt hatten, weiterhin bestünden. In diesem Sinne sei beschlossen worden, die Motion Hürlimann abzulehnen und an deren Stelle in einem Postulat die Schaffung einer bildungspolitischen Expertenkommission anzuregen, die sich der hängigen Fragen anneh-

men könnte. Das Organ solle dabei lediglich beratende Funktion haben und in Zusammenarbeit mit den Kantonen eingerichtet werden.

Nach ausführlicher Information beschloß die Kommission außerdem, dem Nationalrat Zustimmung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über schulstatistische Erhebungen zu beantragen. Mit dieser Vorlage soll dem Bund die Möglichkeit verschafft werden, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine regelmäßig durchzuführende Schüler- und Lehrerstatistik ausarbeiten zu lassen, um damit den wachsenden Anforderungen im Bereich des Bildungswesens durch die Beschaffung zuverlässiger Entscheidungsgrundlagen gerecht zu werden.

Die Kommission tagte in Anwesenheit von Bun-

desrat Hans Peter Tschudi unter dem Vorsitz von Nationalrätin Lilian Uchtenhagen.

### **CH: Schulkoordinationsbestrebungen in der Nordostschweiz**

An einer Tagung in Aarau haben sich die Erziehungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt und Solothurn über den Stand der Koordinationstätigkeit orientieren lassen. Dabei wurde festgestellt, daß für die Koordination und den einheitlichen Beginn des Fremdsprachenunterrichts von der nordwestschweizerischen Kommission wesentliche Vorarbeiten geleistet wurden, auf welche sich die gesamtschweizerischen Bestrebungen abstützen können. Eine Mathematikkommission wurde beauftragt, Richtlinien für die Herstellung neuer Lehrmittel ausarbeiten zu lassen. Dabei soll mit den Lehrerorganisationen der Nordostschweiz eine intensive Zusammenarbeit angestrebt werden.

Die Nordostschweizer Erziehungskonferenz, die regelmäßig zusammentritt, gab ferner in einem Communiqué bekannt, daß ein multilaterales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sowie zur gemeinsamen Planung regional geführter Schulen vorbereitet und ein Bericht über die Einführung der Fünftageweche in der Schule in Auftrag gegeben werde.

### **CH: Erziehungsdirektoren und audiovisueller Unterricht**

Im Berner Rathaus hat sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. H. Hürlimann, Erziehungsdirektor des Kantons Zug, mit Fragen der inneren Koordination befaßt, wie sie im Rahmen des Schulkonkordats auf dem Wege der Übereinkunft von den Kantonen vorangetrieben werden soll. So wurde die Schaffung einer Koordinationsstelle für audiovisuelle Unterrichtsmittel beschlossen. Sie wird als Dachorganisation öffentlicher und gemeinnütziger Institutionen wirken, die auf dem Gebiete der Unterrichtstechnologie und der Medienpädagogik tätig sind.

Im weitem genehmigte die Konferenz grundsätzlich Richtlinien für die Führung des Finanzhaushaltes sowie das Budget für 1974, das Gesamtaufwendungen von 1,9 Millionen Franken vorsieht.

### **CH: Die Innerschweizer Hochschule**

Die Erziehungs- und Finanzdirektoren der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug haben an einer Sitzung in Luzern gemeinsame Fragen der geplanten Hochschulgründung in Luzern besprochen. Die Regierungsvertreter bestätigten die gesamtschweizerische und die regionale Bedeutung des Gründungsprojek-

tes, das als gemeinsame Aufgabe der zentral-schweizerischen Kantone realisiert werden soll. Im einzelnen wurden namentlich Fragen der rechtlichen Trägerschaft der geplanten Hochschule und die Art und das Ausmaß der Beteiligung der angeschlossenen Kantone erörtert. Von den vorgelegten Trägerschaftsmodellen sprach sich die Konferenz für jenes Lösungsmodell aus, das grundsätzlich beim zentralschweizerischen Technikum Luzern bereits verwirklicht ist; danach soll die Hochschulgründung im luzernischen Recht verankert und geregelt werden. Die Mitbeteiligung an Rechten und Pflichten soll anteilmäßig erfolgen, so daß die geplante Hochschule einen echten interkantonalen Charakter aufweist. Die Planungsinstanzen wurden ersucht, die Vorarbeiten für ein Beteiligungskonkordat voranzutreiben und in nächster Zeit den Kantonsregierungen zur Stellungnahme zu unterbreiten.

### **CH: Schulmaterial für Bergkinder**

Bergschulen in den vier Sprachgebieten unseres Landes sollen während eines Jahres gratis Schreib-, Zeichen- und Malutensilien erhalten. Die schweizerische Papeteriebranche lanciert diese Aktion unter dem Namen «Bergfrühling», um den Kindern in finanziell weniger begünstigten Gegenden optimale Möglichkeiten zu bieten, sich in Schrift und Bild auszudrücken.

### **CH: Bundesrat Tschudi gegen Numerus clausus**

*Der Bund ist gewillt, das seine zur Überwindung der Platznot an den Universitäten beizutragen, und zwar nicht nur an den technischen Hochschulen, sondern im Rahmen seiner Förderungskompetenzen auch im Bereich der kantonalen Hochschulen.*

Wie Bundesrat Tschudi anlässlich der Einweihung der Bündner Kantonsschule in Chur weiter ausführte, sollen die Kantone die Gewißheit haben, daß ihre Maturanden an einer Hochschule ihre Ausbildung fortsetzen können. Insbesondere dürfe es nicht geschehen, daß Schüler aus Kantonen ohne Hochschulen gegenüber jenen aus Universitätskantonen benachteiligt werden.

Den Kritikern der heutigen Bildungspolitik, die darin eine Überschulung sehen, hielt Bundesrat Tschudi die Notwendigkeit einer umfassenden Bildung des Menschen entgegen, die «gänzlich unabhängig von der Verwertung im Berufsleben» eine persönliche Bereicherung darstelle. Im selben Sinn wandte sich der Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern auch gegen eine Spezialisierung des Mittelschulunterrichtes. Oberstes Ziel für die Anerkennung der Maturität bleibe die Hochschulreife und nicht bloß die Fakultätsreife. – Nachdrücklich bekannte sich Tschudi zum Föderalismus im Bildungswesen.

Der Weg zur Reform der Mittelschule beginne bei den Kantonen, «worauf der Bund unter Abwägung aller Kriterien prüft, inwiefern sie für das ganze Land als gültig erklärt werden kann.»

### **CH: «Jetzt ist die Schulfrage am Zug»**

#### *Stellungnahme des Evangelischen Pressedienstes*

Der Schweizerische Evangelische Pressedienst regt an, eine Kommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sollte eine Bestandaufnahme über die Schulverhältnisse in den verschiedenen Kantonen vornehmen. Diese könnte dem Kirchenbund als Grundlage für sein weiteres Vorgehen in der Schulfrage dienen, welche nun, nachdem der unnötige Ballast der Jesuiten- und Klosterartikel über Bord geworfen sei, gelöst werden müsse.

Die Untersuchung könnte abklären, wie es sich mit den Schulverschmelzungen im Kanton Sankt Gallen verhält, inwiefern die Schulverhältnisse in den Kantonen Freiburg und Wallis auch nach der Regelung der finanziellen Aspekte der Bundesverfassung widersprechen, in welchen Kantonen und auf welchen Schulstufen der Religionsunterricht interkonfessionell erteilt wird, wo die ökumenische «Schweizer Schulbibel» auf der Mittelstufe der Volksschule Eingang gefunden hat und wo nicht, ob und in welchem Ausmaß die offiziellen Lehrmittel konfessionell gefärbt sind.

### **ZH: Mehr Zeit für Schulversuche**

Die Teilnehmer der psychologischen Fachtagung «Initiativgruppen» haben an der Universität Zürich folgende Resolution beschlossen: «Wie wir erfahren, hat die kantonale Erziehungsdirektion Zürich der Alternativschule 1 in Winterthur die Schulbewilligung verweigert und die Schließung der Schule auf den 15. Juni 1973 angeordnet. Der betroffene Elternverein ist Beispiel einer Initiativgruppe, die unter Überwindung großer äußerer Hindernisse, namentlich der Finanzierung und der Beschaffung von Räumen, versucht, auf den Stufen Kindergarten, Vorschule, Primarschule neue pädagogische und psychologische Erkenntnisse nutzbar zu machen. Nach einem Jahr der Überwindung von Anfangsschwierigkeiten können Ergebnisse eines solchen Schulversuches nicht zuverlässig beurteilt werden. Aufgabe der Behörden wäre es, solchen Eigeninitiativen Unterstützung zu gewähren, statt sie vorzeitig zu unterdrücken.»

### **SZ: Handarbeit und Hauswirtschaft doch noch gefragt**

Im Kanton Schwyz wurde eine repräsentative Auswahl von Frauen über den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht befragt. Von 2600 Fragebogen kamen deren 1549 ausgefüllt zurück.

1457 Frauen bestätigten, sie hätten «das aus dem Handarbeitsunterricht Gelernte» im nachschulpflichtigen Alter nützen können und 1285 sagten das vom Hauswirtschaftsunterricht. 990 Frauen bestätigten, ihre Haushaltstätigkeit wäre ohne diese Fächer «erschwerter und geldaufwendiger» gewesen, aber 671 stehen immer noch zur Meinung, daß man in späteren Jahren gar nicht etwa mühevoller als in der Jugendzeit zu einer völligen Beherrschung des Lehrstoffes komme. 1394 Frauen sehen in den Fächern Handarbeit und Hauswirtschaft «eine sinnvolle Hinführung zur Berufsfreude der Hausfrau und eine Aufwertung ihrer Arbeit», und 1077 treten für die Beibehaltung von drei Wochenstunden ein.

### **SO: Hochschul-Bemühungen**

In einem Schreiben an den Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Tschudi, hat der Solothurner Regierungsrat über seine Absichten auf dem Gebiet des schweizerischen Hochschulwesens orientiert. Insbesondere wird von der Solothurner Kommission für Hochschulfragen unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Leo Schürmann ausgearbeitete Bericht mit den Vorschlägen für einen konkreten Beitrag des Kantons Solothurn erwähnt, dem der Regierungsrat am 13. April zugestimmt hat. Der Regierungsrat hatte damals auch beschlossen, den zuständigen Behörden des Bundes zu beantragen, die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt eines Institutes für Umweltwissenschaften als beitragsberechtigt im Sinne des Hochschulförderungsgesetzes anzuerkennen. Diese Anerkennung soll allenfalls die Verbindung des Institutes mit Fakultäten humanwissenschaftlicher Richtung einschließen und sich auch auf das Projekt eines Institutes für präventive Zahnmedizin beziehen, das gleichzeitig mit dem Hauptprojekt weiter erörtert werden soll.

Gleichzeitig hat der Solothurner Regierungsrat den Bericht der Kommission für Hochschulfragen und seinen Beschluß vom 13. April dem Kanton Aargau zugestellt. Das Solothurner Erziehungsdepartement ist beauftragt, im Sinne der Schlußfolgerungen des Berichtes die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau zu prüfen und dem Regierungsrat entsprechende Anträge zu stellen. Dies soll zunächst in Verbindung mit dem Gründungsausschuß der aargauischen Hochschule geschehen, dessen Mitglied der solothurnische Erziehungsdirektor ist.

### **BS: Oekumenischer Religionsunterricht in Basler Schulen**

Erstmals wurde 1972 in Basel in 15 Klassen des 7. Schuljahres versuchsweise ein interkonfessioneller Religionsunterricht erteilt. Das Experiment



hat bei den Schülern ein positives Echo ausgelöst. Auch gelang es, schuleigene Lehrkräfte für diesen ökumenischen Unterricht zu gewinnen. In den Klassen des 4. bis 6. Schuljahres wurde die neue ökumenische «Schweizer Schulbibel» eingeführt. Man will in einem vierjährigen Großversuch Erfahrungen mit ihr sammeln.

### **BS: «Neue Schule» in Basel**

*Nach fünfstündiger Debatte hat der Große Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossen, auf den Kommissionsantrag zur versuchsweisen Einführung einer «Neuen Schule» nach Gesamtschulprinzipien einzutreten.*

Es bedurfte hierfür des Stichtentscheides des Präsidenten, nachdem sich je 51 Parlamentarier dafür und dagegen ausgesprochen hatten. Die Detailberatung des Gesetzentwurfs mußte aber aus Zeitgründen auf die Juli-Sitzung verschoben werden. Für den Fall, daß die Vorlage in der Schlußabstimmung angenommen wird, ist von einer Delegiertenversammlung der Liberal-demokratischen Bürgerpartei bereits die Ergreifung des Referendums beschlossen worden. Die «Neue Schule» soll eine Mittelstufe (fünftes bis siebtes Schuljahr), eine Oberstufe (achtes bis neuntes oder zehntes Schuljahr), eine Diplomstufe (zehntes bis zwölftes Schuljahr) und gleichzeitig eine Gymnasialstufe (8. bis 13. Schuljahr) umfassen. Es ist vorgesehen, den Besuch der Schule freiwillig zu erklären und ihn auf ungefähr ein Sechstel der Neuzugänge – was etwa 40 Schülern pro Jahr entspricht – zu beschränken. Außerdem soll die Regierung verpflichtet werden, nach zwei und nach fünf Jahren ab Beginn des Versuches Zwischenberichte vorzulegen und nach spätestens elf Jahren dem Großen Rat einen Antrag über die Folgerungen aus dem Versuch zu stellen.

### **SG: Umstrittener Internatsbau verworfen**

Die Stimmbürgerschaft des Kantons St. Gallen hat sich bei einer Stimmbeteiligung von 42 Prozent mit 65 093 Nein gegen 22 539 Ja gegen ein neues Internat beim Lehrerseminar Rorschach ausgesprochen und den Kredit von 1,7 Mio Fr. abgelehnt. Das neue Internat hätte 30 Seminaristinnen und Seminaristen Platz bieten sollen, nachdem das bisherige Seminarkonvikt im Zuge der Renovation und Erweiterung des Seminargebäudes hatte aufgegeben werden müssen. Die Vorlage war in der Öffentlichkeit stark umstritten, hauptsächlich seitens der CVP. Die Gegner bezweifelten das Bedürfnis und machten geltend, daß sich der Kanton in einer Finanzklemme befinde.

### **VD: Neues Koordinationsorgan für die Universitäten?**

Der Senat der Universität Lausanne hat sich in

einer Resolution über die Entwicklung und Finanzierung der schweizerischen Universitäten geäußert. Er schlägt insbesondere die Gründung eines neuen politischen Gremiums vor, in dem Vertreter des Bundes, der Universitätskantone und der übrigen Kantone über die bildungspolitischen Schwerpunkte in der Wissenschaft, der höheren Ausbildung und der Forschung zu entscheiden hätten.

Seine Aufgabe bestünde in Empfehlungen zuhanden der eidgenössischen und kantonalen Behörden, während an die Universitäten Richtlinien für die finanzielle Planung und zur Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund und Kantonen als auch zwischen den Universitäten und den höheren Lehranstalten ergingen. Gleichzeitig wird die Schaffung eines wissenschaftlichen Organs vorgeschlagen, in dem sich Universitäten, höhere Lehranstalten und Vertreter der wichtigsten Disziplinen mit der Ausarbeitung eines globalen Entwicklungsplanes auseinandersetzen sollten. In Übereinkunft mit den vom politischen Organ angeregten finanziellen Maßnahmen sollen durch Empfehlungen an die politischen Behörden und Universitäten – deren Verantwortung und Initiative in der höheren Ausbildung und der Forschung unangetastet bleibt – Lehre, Forschung sowie Bauten und wissenschaftliche Ausrüstung koordiniert werden. Damit könnten die Aufwendungen der einzelnen Universitäten verringert und die Arbeitsbedingungen (Immatrikulationen, Saläre) verbessert werden. Mit dieser Neuregelung würden die bisherigen Konsultativorgane ganz oder teilweise ersetzt.

### **GE: Neues Universitätsgesetz gutgeheißen**

Der Genfer Große Rat hat das neue Universitätsgesetz einstimmig gutgeheißen. Es sieht eine teilweise Mitbestimmung der Studenten in der Verwaltung vor und führt zu neuen Universitätsstrukturen. Seine Zielrichtung vermochte jedoch weder Professoren noch Studenten vollumfänglich zu befriedigen.

Gewisse Dozenten stoßen sich insbesondere an einem der insgesamt 102 Artikel des neuen Gesetzes, der für ordentliche Professoren eine Bestätigungswahl nach sieben Jahren vorsieht. Bisher wurden Lehrstuhlinhaber auf Lebenszeit ernannt. Den Studenten mißfiel vor allem der Umstand, daß sie seit den ersten Vorlagen des Gesetzes im Jahre 1969 nicht mehr konsultiert wurden. Sie zeigen sich über die Stellung der «Pseudo-Studentenvertreter» beunruhigt, denen eine «lächerliche Bedeutung» zukomme. Außerdem sind sie der Ansicht, daß der akademische Rat zu sehr den politischen Behörden untergeordnet worden sei.